



Begleitbericht zum Budget des Jahres 2021

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 11.12.2019 (Dreijahresplanes 2020/2021 – 2022/2023) genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 – Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen

Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Die kontinuierlichen Schwankungen von verschiedenen Spesen bzw. Ausgaben kann schlussendlich nicht vorausschauend begegnet werden. Diese werden entweder durch Änderungen in den Budgetplänen oder durch die jährlichen Anpassungen des Budgetplanes Rechnung getragen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

Die Erträge wurden aufgrund der Mitteilungen des Amtes für Schulfinanzierung vom 21.10.2020, von Zuweisungskriterien des Amtes für Schulfürsorge (Schulbücher), und aufgrund von geltenden Schulratsbeschlüssen errechnet.

Da einige Erträge auf Schülerzahlen basieren, wird im Vorfeld festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets insgesamt 566 Schüler in den drei Fachrichtungen TFO, WFO/V und WFO/T eingeschrieben sind, davon 249 Schüler in den 1. und 2. Klassen und 317 Schüler in den 3., 4. und 5. Klassen.

Es wird zwar angenommen, dass die Erträge in den Jahren 2021 und 2022 gleichbleiben werden, es wird jedoch vorsichtshalber eine Kürzung der ordentlichen Zuweisung und der Zuweisung für Instandhaltung von 5 % in Betracht gezogen.

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

2.1. Positive Gebarungsbestandteile	325.526,67 €
2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	500,00 €
2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	500,00 €
2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	500,00 €
2.1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen	500,00 €
Die Räumlichkeiten unserer Schule, vor allem die Dreifachturnhalle und die verschiedenen PC-Räume, werden Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen großzügig zur Verfügung gestellt. Nur in sehr wenigen Fällen wird eine Rückvergütung der Spesen eingehoben (Dekret L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008, Art. 13). Es gilt folgende Regelung: All jene Organisationen, welche ihre Tätigkeit ohne Gewinnabsichten durchführen, sind von der Benutzungsgebühr sowie der Zahlung der Kautions befreit.	500,00 €
2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	325.026,67 €
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	218.427,82 €
2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	189.342,79 €
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	185.342,79 €
Laut Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion werden unserer Schule folgende Beträge zugewiesen: Ordentliche Zuweisung: 101.795,00 € (davon ca. 1100 Telefonspesen): Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen laut Beschluss der Landesregierung und anhand der statistischen Daten unserer Schule.	100.695,00 €
Zuweisung für Instandhaltung: 6.208,00 €: Da auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, die im Art. 4 des LG. Nr. 37 vom 16.10.1992 enthalten sind, die Schulen verpflichtet sind, geringfügige Reparaturarbeiten selbst durchzuführen, weist das Amt für Schulfinanzierung nach einheitlich festgelegten Kriterien den einzelnen Schulen Beiträge für die Instandhaltung des Schulgebäudes zu.	6.208,00 €
Zuweisung für Bibliothek: 3.977,79 €: Diese Zuweisung erfolgt auf Grund des Landesgesetzes aus dem Jahr 1990 zur Förderung der Schulbibliotheken, das den kontinuierlichen Bestandaufbau von Medien vorsieht.	3.977,79 €

Zuweisung für Schulbücher: 19.912,00 €: Laut den Kriterien des Amtes für Schulfürsorge erhält unsere Oberschule 76,00 € pro Schüler zuzüglich 76,00 € pro Klasse zum Ankauf von Schulbüchern. Dieser Betrag wurde laut den aktuellen Schülerzahlen (249 Schüler) in den 1. und 2. Klassen (13 Klassen) berechnet. Da diese Schüler noch im 9. und 10. Pflichtschuljahr sind, muss die Schule ihnen die Schulbücher leihweise zur Verfügung stellen.	19.912,00 €
Zuweisung für Bücherscheck: 47.550,00 €: Nachdem jede/r Schüler/in der 3., 4. und 5. Klasse Anspruch auf höchstens 150,00 € für den Ankauf von Schulbüchern sowie didaktischem Material hat, wird laut Hochrechnung der maximale auszahlende Betrag laut der aktuellen Zahl von 317 Schülern veranschlagt.	47.550,00 €
Zuweisung für Müllabfuhrgebühren 7.000,00 €: Für die Müllbeseitigung wird uns ein Betrag zugewiesen.	7.000,00 €
2.1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten	4.000,00 €
Zuweisung für Schulverbund Wipptal/Eisacktal/Gröden 4.000,00 €: Im Rahmen des Schulverbundes werden Referenten zu Bezirksfortbildungen beauftragt. Wir erhalten eine Beitrag von den Schulen des Schulverbundes (50 € pro Schüler).	4.000,00 €
2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	28.735,03 €
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	28.735,03 €
Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes: 42.835,00 €: Laut dem Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 30.05.2018 wurde festgelegt, dass alle Schüler der 1. und 2. Klassen jeweils einen Beitrag von 65,00 € für eintägige Lehrausgänge/-ausflüge leisten und alle Schüler der 3., 4. und 5. Klassen jeweils einen Beitrag von 85,00 € einzahlen. Aufgrund der Situation rund um COVID 19 wurden im September 2020 keine Beiträge eingehoben. Somit stehen für das Jahr 2021 4/10 der Beiträge, die wir im September 2021 einheben werden sowie die Restbeträge vom Schuljahr 2019/2020 die nicht verwendet wurden zur Verfügung, abzüglich jene nicht verwendeten Beiträge der 5 Klassen, welche wir im Sommer 2021 rückerstatten werden (20.586,43 € - 5.975,00 € = 14.611,43 €). Die 4/10 werden wie folgt berechnet: 1.+ 2. Klassen bezahlen jeweils 65 €, die 3.+4.+5. Klassen den Differenzbetrag zu den 85 € welcher nicht verwendet wurde = 31.059,00 € (davon 4/10 = 12.423,60 €) Die Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes werden für Eintritte und Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sowie für Laborspesen und Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei Projekten verwendet. Mehrtätigige schulbegleitende Veranstaltungen finden keine statt.	27.035,03 €
Abendschule: Die Einschreibgebühr pro Abendschüler beträgt 100,00 € (Beitrag für die Schule für Kopien, Reinigung usw.) 17 Schüler/innen	1.700,00 €
2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen	350,00 €
2.1.3.1.03.03.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen	200,00 €
Diese Förderung erhalten wir im Rahmen der Erstellung der Schülerzeitung von der Stiftung Raiffeisen in Höhe von 200,00 €.	200,00 €
2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	150,00 €
Von der Firma „Dolomatic Service“ steht im Eingangsbereich der Schule ein Getränkeautomat. Als Spesenbeitrag für die Entsorgung des Abfalls erhält die Schule wieder einen Pauschalbeitrag.	150,00 €
2.1.3.2 Investitionsbeiträge	106.598,85 €
2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	106.598,85 €
2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	106.598,85 €
Sitzgelegenheiten für den Pausenhof im Innenhof: 5.000,00 €: In Zusammenarbeit mit der Berufsschule „Tschuggmall“ werden die Sitzgelegenheiten teilweise erneuert; die Spesen sind für das Material vorgesehen.	5.000,00 €
Tischtennistische: 6.000,00 €: Diese sollen zur Aufwertung des Pausenhofes im Innenhof beitragen.	6.000,00 €
Tischfußball: 2.000,00 €: Dies soll ebenfalls im Pausenhof im Innenhof angebracht werden.	2.000,00 €

Einrichtung einer Aufnahmeecke im Tonstudio: 4.000,00 €	4.000,00 €
Spinde: 40.000,00 €	40.000,00 €
Neuer Monitor für den Eingangsbereich: 2.000,00 €: der bisherige Monitor findet im Bereich der Lehrerzimmer weiterhin Verwendung.	2.000,00 €
Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio: 2.000,00 €	2.000,00 €
Beamer: 5.000,00 €: Neben den auszutauschenden Beamern sollen auch Geräte auf Vorrat angekauft werden (Stückpreis ca. 400,00 €).	5.000,00 €
Laptops und andere Digitale Geräte: 9.598,85 €: Es werden Laptops für die didaktische Tätigkeit angekauft sowie Webcams, Wlan-Sticks für die Beamer sowie Mini-PCs für die Newsboard-Bildschirme angekauft.	9.598,85 €
WLAN-Drucker: 1.000,00 €: Für die digitalen Klassen sollen 2 WLAN-fähige Drucker angekauft werden, damit die SchülerInnen von den eigenen Geräten aus Druckaufträge versenden können.	1.000,00 €
Mobiliar für Fachräume: 30.000,00 € Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerraumkonzept) ist der Ankauf von notwendigem Mobiliar für die Fachräume von 30.000 € vorgesehen.	30.000,00 €

Aufwendungen:

Die Erträge werden im Rahmen des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes auf die entsprechenden Aufwandsposten angelastet

Dreijahresplan des Bildungsangebotes:

Teil A enthält das Leitbild, das Fachcurriculum, die Rahmenrichtlinien, den Bildungsweg, die Bewertungskriterien, sowie weitere für den Nutzer wichtige Informationen. (mehrjährige Gültigkeit)
Teil B enthält die Beschreibung der längerfristigen Vorhaben und Maßnahmen, die das Lehrerkollegium im Rahmen des Dreijahresplanes umzusetzen versucht und gibt Aufschluss über das Qualitätskonzept der Schule. (dreijährige Gültigkeit)

Teil C gibt Einblick in die jährliche Planung der Schule und enthält wichtige Informationen zum Schulgeschehen, wie Terminpläne, Tätigkeitsübersichten, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und didaktische Vorhaben. (einjährige Gültigkeit)

Der ausführliche Dreijahresplan ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht: <http://www.fo-brixen.it>.

Für die Ermittlung der Aufwendung werden die Erfahrungswerte des Jahres 2020 herangezogen. Die Kosten umfassen die Gestaltung und Unterstützung von Schwerpunkten, aber auch methodischen und organisatorischen Konzepten. Somit kann die Zweckbindung der personellen und finanziellen Ressourcen planmäßig erfolgen. Insgesamt wird eine gezielte Optimierung der Schulentwicklung ermöglicht.

Es ist zwar anzunehmen, dass die Aufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 gleichbleiben werden, jedoch wird vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge in gleicher Höhe wie bei den Erträgen in Betracht gezogen.

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2.2 Negative Gebarungsbestandteile	325.526,67 €
2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	171.377,82 €
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	71.262,00 €
2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	71.262,00 €
2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	30.412,00 €
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	5.500,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Abos von Tageszeitungen und Zeitschriften.	5.500,00 €
2.2.1.1.01.01.002 Publikationen	24.912,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Schulbücher sowie Arbeitshefte für die Schüler/innen und Lehrpersonen. Der Betrag wurde laut den Kriterien des Amtes für Schulfürsorge errechnet: 76,00 € pro Schüler zuzüglich 76,00 € pro Klasse mal der Anzahl von 249 Schülern in den 1. und 2. Klassen und den 13 bestehenden Klassen, was einen Betrag von 19.912,00 € ergibt. Da diese Schüler noch im 9. und 10. Pflichtschuljahr sind, muss die Schule ihnen die Schulbücher leihweise zur Verfügung stellen.	19.912,00 €
Für den Ankauf von bibliographischem Material ist derselbe Betrag von 5.000,00 € wie im Vorjahr vorgesehen.	5.000,00 €
2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	28.250,00 €

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	4.000,00 €
Dieses Konto beinhaltet die Ausgaben für Büromaterial für die Verwaltung, den Lehrbetrieb und die Bibliothek; dies ist Material, welches den Schreibwaren zugeordnet wird. Zudem bedarf es großer Mengen an Kopierpapier.	4.000,00 €
2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung	4.000,00 €
Dieses Konto beinhaltet Schutzausrüstung. Aufgrund der COVID-Situation wird dieser Betrag erhöht.	4.000,00 €
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	550,00 €
Pro Schulwart ist eine Zuweisung von 50,00 € pro Jahr für den Ankauf von Dienstbekleidung vorgesehen. Der Betrag wurde für 11 Schulwarte errechnet.	550,00 €
2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen	1.000,00 €
Des Weiteren wird im Rahmen der Nachhaltigkeit Geschirr für Feiern angekauft um 1.000,00 € .	1.000,00 €
2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	6.000,00 €
Da es laufend an Zubehör für die Medien bedarf, wird ein Betrag von 3.000,00 € angenommen.	3.000,00 €
Außerdem werden die Toner und Druckerpatronen angekauft im Ausmaß von 3.000,00 € .	3.000,00 €
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	7.000,00 €
Für die Aufstockung und Wartung des Materials im Physik- und Chemielabor ist ein Betrag von 8.000,00 € angedacht.	7.000,00 €
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	200,00 €
Für Güter für Repräsentationsausgaben werden 200,00 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen sollen und Ausgaben für die Öffentlichkeit.	200,00 €
2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel	500,00 €
Für die Abhaltung der jährlichen Diplomverleihungsfeier der Abschlussklassen wird ein Betrag vorgesehen.	500,00 €
2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	2.000,00 €
Für die Ersetzung von defekten oder unbrauchbar gewordenen Turngeräten und Sportartikeln sowie für den Ankauf von zusätzlichen Turngeräten sind 2.000,00 € vorgesehen.	2.000,00 €
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	3.000,00 €
Dies sind Verbrauchsmaterialien, die zur Ergänzung des Unterrichts sowie verschiedene kleine Ausgaben, die zum reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes beitragen.	3.000,00 €
2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna	150,00 €
2.2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	150,00 €
Um die Pflanzen im und um das Schulgebäude zu pflegen, ist ein kleiner Betrag für Blumenerde und Dünger vorgesehen.	150,00 €
2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	12.450,00 €
2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutproben	1.000,00 €
Hier sind in erster Linie die Verbrauchsmaterialien für die Erste-Hilfe-Kästen vorgesehen.	1.000,00 €
2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien	8.450,00 €
Dabei handelt es sich um die gesamten Reinigungsmittel für die Hygiene von Räumlichkeiten, Gütern und Menschen.	8.450,00 €
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	3.000,00 €
Dabei handelt es sich um Ersatzteile und Kleinstgeräte für die Reinigung.	3.000,00 €
2.2.1.2 Dienstleistungen	87.924,03 €
2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	87.924,03 €
2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung Reparaturen	17.200,00 €
2.2.1.2.01.07.001 Ordentliche Wartung und Reparaturen von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit und öffentliche Ordnung	200,00 €

Dies betrifft kleinere Reparaturen wie z. B. an den Fahrrädern der Schule.	200,00 €
2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	2.000,00 €
Dies betrifft jegliche Reparaturen an den Möbeln der Schule, 2.000,00 € .	2.000,00 €
2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	2.000,00 €
Für die Reparaturen an Reinigungsmaschinen und Sportgeräten ist ein Betrag von 2.000,00 € vorgesehen.	2.000,00 €
2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen Ausrüstungen	500,00 €
Für die Reparaturen und Wartung von Mikroskopen und beweglichen Gütern.	500,00 €
2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	500,00 €
Dieser Betrag ist für die Reparaturen an Büromaschinen vorgesehen.	500,00 €
2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	12.000,00 €
Anstrich Teerpappe: 6.000,00 €: Die Teerpappe bedeckt das Dach der Büros und des Lehrerzimmers und bei starker Erhitzung entstehen unangenehme Gerüche, daher wird diese mit weißer Acrylfarbe bedeckt.	6.000,00 €
Instandhaltung der Grünanlagen im Pausenhof im Innenhof: 1.000,00 €	1.000,00 €
Entfernung von Trennwänden oder Türen: 5000,00 € Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerraumkonzept):	5.000,00 €
2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	6.500,00 €
2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	6.500,00 €
Im Rahmen des Schulverbundes Wipptal/Eisacktal/Gröden sowie für den Unterricht werden Referenten zur Schüler-, Lehrer- und Bezirksfortbildung beauftragt	4.000,00 €
Für die Erstattung von Reisekosten von Freiberuflern und Fachleuten wird ein Betrag von 1.500,00 € vorgesehen.	1.500,00 €
Auch für die Begabtenförderung sollen Referenten eingeladen werden. Zudem wird in der Bibliothek die Leseförderung durch Autorenlesungen unterstützt.	1.000,00 €
2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste	4.000,00 €
2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung	2.000,00 €
Für den Druck der Schülerzeitung und für andere verschiedene Druckerzeugnisse wird dieser Betrag vorgesehen.	2.000,00 €
2.2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien	2.000,00 €
Dieser Betrag wurde laut Erfahrungswerten übernommen.	2.000,00 €
2.2.1.2.01.13 Dienstverträge	7.000,00 €
2.2.1.2.01.13.004 Dienstverträge für die Restmüllsammlung	7.000,00 €
Es wird ein Schätzbetrag von 7.000,00 € veranschlagt.	7.000,00 €
2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	1.500,00 €
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	500,00 €
Nachdem laufend Postspesen für die Versendung von Briefen und Paketen sowie der Ankauf von Briefmarken anfallen, wird dieser Betrag angenommen.	500,00 €
2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	1.000,00 €
Dieser Betrag wird für Aufwendungen in der Verwaltung verwendet, die keinem anderen Konto zugewiesen werden können.	1.000,00 €
2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	1.250,00 €
2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst	1.250,00 €
Dieser Betrag wird für verschiedene Kleinspesen, sowie der Jahresbeitrag, welche das kassaführende Institut, die Südtiroler Sparkasse, verrechnet, verwendet.	1.250,00 €

2.2.1.2.01.16 Informatik- und Telekommunikationsdienste	4.379,00 €
2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung und Wartung der Anwendungen	2.379,00 €
Dieser Betrag wird laut bestehendem Angebot für die Weiternutzung des digitalen Registers veranschlagt.	2.379,00 €
2.2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen	2.000,00 €
Dieser Betrag wird für die Vernetzung und Erweiterung der Homepage verwendet.	2.000,00 €
2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	46.095,03 €
2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände	60,00 €
Dieser Betrag beinhaltet den Mitgliedsbeitrag für den Bibliotheksverband Südtirol	60,00 €
2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	46.035,03 €
Dieser Betrag beinhaltet die Wartungsverträge für alle Kopiergeräte.	19.000,00 €
Aufgrund von Erfahrungswerten und in Hinblick auf die ungewisse Entwicklung der derzeitigen COVID19 Situation wird für Lehrausgänge, Lehrfahrten sowie jegliche andere Veranstaltungen aller Klassen aller Fachrichtungen ein Betrag von 27.035,03 € veranschlagt.	27.035,03 €
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	4.500,00 €
2.2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten	500,00 €
2.2.1.3.01.01.001 Anmietung von unbeweglichen Gütern	500,00 €
Für die Diplomverleihungsfeier wird wie bereits in der Vergangenheit ein Saal außerhalb des Schulgebäudes angemietet. Ebenso ist ein kleiner Betrag für die Anmietung des Gartens des Jugendhortes für eine Abschlussfeierlichkeit neben der Schule gedacht.	500,00 €
2.2.1.3.02 Lizenzen	4.000,00 €
2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	4.000,00 €
Nachdem bereits bestehende Lizenzen für Software um 4.000,00 € verwendet werden, wird angenommen, dass diese wieder um ein Jahr verlängert werden.	4.000,00 €
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	7.691,79 €
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	691,79 €
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	500,00 €
Diese wird mit 500,00 € veranschlagt.	500,00 €
2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer	191,79 €
Für eventuell anfallende Register- und Stempelsteuern wird ein kleiner Betrag vorgesehen.	191,79 €
2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten	7.000,00 €
2.2.1.9.99.08.004 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte von nicht geschuldeten oder zu viel eingenommenen Beträgen	7.000,00 €
Diese werden mit 7000,00 € veranschlagt.	7.000,00 €
2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen	106.598,85 €
2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	106.598,85 €
2.2.2.1.03 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung	87.000,00 €
2.2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen	87.000,00 €
Abschreibung der Sitzgelegenheiten für den Pausenhof im Innenhof mit 5.000,00	5.000,00 €
Abschreibung Tischtennistischen mit 6.000,00	6.000,00 €
Abschreibung Tischfußball mit 2.000,00 €	2.000,00 €
Abschreibung Einrichtung einer Aufnahmeecke im Tonstudio wird mit 4.000,00 €	4.000,00 €
Abschreibung der Spinde mit 40.000,00 €.	40.000,00 €

Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerrraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerraumkonzept) sind der Ankauf von notwendigem Mobiliar für die Fachräume sind 30.000 € vorgesehen. Diese werden abgeschrieben.	30.000,00 €
2.2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen	7.000,00 €
2.2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen	7.000,00 €
Die Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio werden mit 2.000,00 € abgeschrieben.	2.000,00 €
Die Beamer werden mit 5.000,00 € abgeschrieben.	5.000,00 €
2.2.2.1.07 Abschreibungen auf Hardware	12.598,85 €
2.2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Hardware	12.598,85 €
Die WLAN-Drucker mit 1.000,00 € , die für die digitalen Klassen verwendet werden, werden abgeschrieben.	1.000,00 €
Der neue Monitor für den Eingangsbereich wird abgeschrieben.	2.000,00 €
Laptops und andere Digitale Geräte: 9.598,85 €: die Laptops für die didaktische Tätigkeit sowie Webcams, Wlan-Sticks für die Beamer sowie Mini-PCs für die Newsboard-Bildschirme werden abgeschrieben.	9.598,85 €
2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	47.550,00 €
2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	47.550,00 €
2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte	47.550,00 €
2.2.3.1.02.99.999 Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte	47.550,00 €
Diese Zuwendungen betreffen den Bücherscheck, der den 3., 4. und 5. Klassen ausbezahlt wird	47.550,00 €

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wird das bestehende Investitionsbudget, abgegrenzt. Somit stehen hier unserer Schule die Mittel zur Verfügung, um die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen	106.598,85 €
1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	106.598,85 €
1.1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen	87.000,00 €
1.1.2.2.02.03.99 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	87.000,00 €
1.1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	87.000,00 €
Sitzgelegenheiten für den Pausenhof im Innenhof: 5.000,00 €: In Zusammenarbeit mit der Berufsschule „Tschuggmall“ werden die Sitzgelegenheiten teilweise erneuert; die Spesen sind für das Material vorgesehen.	5.000,00 €
Tischtennische: 6.000,00 €: Diese sollen zur Aufwertung des Pausenhofes im Innenhof beitragen.	6.000,00 €
Tischfußball: 2.000,00 €: Dies soll ebenfalls im Pausenhof im Innenhof angebracht werden.	2.000,00 €
Für das Tonstudio ist die Einrichtung einer Aufnahmeecke angedacht mit 4.000,00 € .	4.000,00 €
Es sollen auch Spinde ankauf werden für 40.000,00 € .	40.000,00 €
Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerraumkonzept) sind der Ankauf von notwendigem Mobiliar für die Fachräume sind 30.000 € vorgesehen.	30.000,00 €
1.1.2.2.02.05 Ausrüstungen	7.000,00 €
1.1.2.2.02.05.99 N.a.b. Ausrüstungen	7.000,00 €
1.1.2.2.02.05.99.999 N.a.b. Ausrüstungen	7.000,00 €
Dies betrifft Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio mit 2.000,00 €.	2.000,00 €
Es sollen Beamer angekauft werden 5.000 €	5.000,00 €
1.1.2.2.02.07 Hardware	12.598,85 €
1.1.2.2.02.07.99 N.a.b. Hardware	12.598,85 €
1.1.2.2.02.07.99.999 N.a.b. Hardware	12.598,85 €
WLAN-Drucker: 1.000,00 €: Für die digitalen Klassen sollen 2 WLAN-fähige Drucker angekauft werden, damit die SchülerInnen von den eigenen Geräten aus Druckaufträge versenden können.	1.000,00 €
Laptops und andere Digitale Geräte: 9.598,85 €: Es werden Laptops für die didaktische Tätigkeit angekauft sowie Webcams, Wlan-Sticks für die Beamer sowie Mini-PCs für die Newsboard-Bildschirme angekauft.	9.598,85 €
Neuer Monitor für den Eingangsbereich: 2.000,00 €: der bisherige Monitor findet im Bereich der Lehrerzimmer weiterhin Verwendung.	2.000,00 €

Brixen, den 03.11.2020

Die Schulsekretärin
Edith Pfattner

Die Schulführungskraft
Simon Raffener